

Aufnahmekriterien Lymphnetz-Nordost e.V.

1. für Physiotherapie- und Massagepraxen

Als Voraussetzungen für die Aufnahme in das Lymphnetz-Nordost e.V. gelten folgende Aufnahmekriterien:

a) Lymphologische Fachpraxis

Die antragstellende Praxis muss mindestens 6 Lymphtherapeuten nachweislich beschäftigen. Die antragstellende Praxis verpflichtet sich bei Engpässen zur Aushilfe innerhalb des Lymphnetzes. Pro Jahr müssen mindestens 3000 Lymphdrainagen erbracht werden.

b) Lymphologisch orientierte Praxis

In der antragstellenden Praxis müssen mindestens 3 Lymphtherapeuten nachweislich tätig sein. Die antragstellende Praxis verpflichtet sich bei Engpässen zur Aushilfe innerhalb des Lymphnetzes. Pro Jahr müssen mindestens 1500 Lymphdrainagen erbracht werden.

c) Sonstige Physiotherapie- und Massagepraxen

In der antragstellenden Praxis muss mind. 1 Lymphtherapeut nachweislich tätig sein. Die antragstellende Praxis verpflichtet sich bei Engpässen zur Aushilfe innerhalb des Lymphnetzes.

Allgemeine Voraussetzungen für alle Praxen

Die antragstellenden Praxen müssen dem Patienten bei Bedarf eine Therapie an 5 Tagen pro Woche im Sinne einer KPE ermöglichen. Gegebenenfalls wird die Vertretung innerhalb des Lymphnetzes organisiert.

Eine Behandlung in der Wohnung des Patienten muss ebenso sichergestellt werden können wie die bevorzugte Terminvergabe.

Eine ganzjährige Öffnung der Praxis muss gewährleistet sein (z.B. keine Betriebsferien). Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, organisiert die betroffene Praxis innerhalb des Lymphnetzes eine Urlaubsvertretung.

Die Versorgungsabläufe und Dokumentationen entsprechend der Vorgaben des Lymphnetz-Nordost e.V. müssen eingehalten werden.

Weiterlesen auf Blatt 2 =>



Aufnahmekriterien Lymphnetz-Nordost e.V. (Blatt 2)

Einmal jährlich müssen die Lymphfachkräfte eine Fortbildung, z.B. eine Versammlung des Lymphnetz-Nordost e.V., überregionale Lymphkongresse, Fortbildungen mit den verschiedenen Herstellern oder unabhängigen Anbietern zum Thema lymphologische Versorgung besuchen.

Die Teilnahme an netzinternen Veranstaltungen, wie Mitgliederversammlung und lymphologische Fortbildungen wird durch mindestens einen Therapeuten bzw. 50 % der Lymphtherapeuten bei Fachpraxen oder lymphologisch orientierten Praxen gewährleistet. Jede Lymphfachkraft muss jedoch mindestens einmal jährlich eine der o. g. Veranstaltungen besuchen. Derzeit sind zweimal jährlich Veranstaltungen des Lymphnetz-Nordost e.V. geplant.

Kopien des Abschlusses einer lymphologischen Ausbildung sind nach Aufnahme in das Netz zeitnah dem Vorstand zur Verfügung zu stellen, der Datenschutz wird gewahrt.

2. für Sanitätshäuser

Als Voraussetzungen für die Aufnahme in das Lymphnetz-Nordost e.V. gelten folgende Aufnahmekriterien:

Bei entsprechender Betriebsgröße sind in der Hauptfiliale mindestens zwei lymphologische Fachkräfte und in Filialbetrieben mindestens eine Lymphfachkraft tätig.

Im Kalenderjahr werden mindestens 100 leitliniengerechte Versorgungen pro Sanitätshaus mit Flachstrickkompression durchgeführt (oder 50 je Mitarbeiter).

Die Zertifizierung erfolgt durch die Bundesfachschule für Orthopädietechnik oder gleichgestellte herstellerunabhängige Qualifikationsnachweise (die Gültigkeit ist durch die Teilnahme an einem Refresherkurs aufrechtzuerhalten; Neuaufnahmen nach der Gründung des Lymphnetzwerkes erfolgen nur mit gültigen Zertifikaten).

Die gültige Präqualifizierung der gesetzlichen Krankenkassen liegt vor, insbesondere der Produktgruppen 17 und 02 des Hilfsmittelverzeichnisses.

Es wird nach dem zertifizierten Qualitätsmanagement DIN EN ISO 13485 oder 9001 gearbeitet.

Weiterlesen auf Blatt 3 =>



Aufnahmekriterien Lymphnetz-Nordost e.V. (Blatt 3)

Die Versorgungsabläufe und Dokumentationen entsprechend der Vorgaben des Lymphnetz-Nordost e. V. und müssen eingehalten werden.

Jedes Jahr müssen die Lymphfachkräfte eine Fortbildung, z.B. überregionale Lymphkongresse, Fortbildungen bei den verschiedenen Herstellern oder unabhängigen Anbietern zum Thema lymphologische Versorgung besuchen.

Geeignete Zertifikate sind nach Aufnahme in das Netz zeitnah dem Vorstand zur Verfügung zu stellen, der Datenschutz wird gewahrt.

Die Teilnahme an netzinternen Veranstaltungen, wie Mitgliederversammlung und lymphologischen Fortbildungen wird durch mindestens eine Lymphfachkraft und mindestens einmal jährlich gewährleistet.

3. für Ärzte

Ärzte aller Fachrichtungen sind zugelassen. Grundbedingung ist nicht der Facharztstatus, sondern das Interesse an der Behandlung lymphologisch relevanter Krankheitsbilder. Spätestens im Folgejahr nach Eintritt in das Netz muss das Curriculum Lymphologie oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert worden sein. Geeignete Zertifikate sind nach Aufnahme in das Netz zeitnah dem Vorstand zur Verfügung zu stellen, der Datenschutz wird gewahrt. Der Besuch mindestens einer Fortbildungsveranstaltung und einer Tagung des Lymphnetzt-Nordost e. V. pro Jahr ist Pflicht.

4. Voraussetzungen allgemein

Alle Mitglieder im Lymphnetz-Nordost e.V. verpflichten sich, die Voraussetzungen für digitale Datenübermittlung zu schaffen. Dafür ist ein Tablet / Laptop / Praxis-PC mit Internetzugang vorzuhalten. Ziel ist der papierlose Datenaustausch zwischen allen Partnern.

Die Einhaltung des Gesamtkonzeptes hinsichtlich der Qualitätskriterien – leitliniengerechte Versorgung der Lymphpatienten und aktive Zusammenarbeit zwischen Arzt, Therapeut und Sanitätshaus – sind Grundvoraussetzung der Mitgliedschaft.

Zur Kenntnis genommen (Datum / Unterschrift / Druckschrift)